

Beschluss des Bundesvorstandes

Der Niedriglohnsektor als Armutsfalle – wirksame Maßnahmen gegen die steigende Ungleichheit

Trotz Jahren guter Konjunktur und steigender Beschäftigung geht die Armut in Deutschland nicht zurück. Die Armutsquote bleibt konstant über 15 Prozent und ist sogar tendenziell angestiegen. Ein wichtiger Grund dafür ist der im internationalen Vergleich große Niedriglohnsektor. Fast ein Viertel der Arbeitnehmer*innen arbeitet im Niedriglohnsektor und verdient damit weniger als 10,80 Euro pro Stunde. Besonders junge Erwachsene, Frauen, Migrant*innen und Ostdeutsche erhalten überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat daran leider nichts geändert. Zum einen wird er noch immer vielfältig unterlaufen und umgangen, zum anderen ist er zu niedrig, um überhaupt als armutsfest gelten zu können. Der deutsche Mindestlohn liegt bei weniger als 50 Prozent des mittleren Lohns, in Frankreich dagegen zum Beispiel bei über 60 Prozent. Vor allem in Großstädten reicht der Mindestlohn auch bei Vollzeitbeschäftigten häufig nicht aus, um Alleinstehende aus der Armut zu bringen. Häufig haben diese Menschen sogar noch einen Anspruch auf aufstockende Sozialleistungen zusätzlich zur Erwerbstätigkeit. Auch Minijobs sind gerade für Frauen oft eine Armutsfalle. Um der steigenden Ungleichheit der Einkommen entgegenzuwirken und die Armut durch niedrige Löhne besonders zu bekämpfen braucht es folgende Maßnahmen:

1. bessere Kontrolle des Mindestlohns, Streichung bestehender Ausnahmen und Bekämpfung von Umgehung etwa durch Scheinselbständigkeit,
2. sofortige Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro, damit Vollzeitbeschäftigte von ihrer Arbeit leben können,
3. eine Reform der Mindestlohnkommission sowie regelmäßige Anpassungen des Mindestlohns, um vor Armut zu schützen,
4. konsequente Maßnahmen gegen die sinkende Tarifbindung
 - a. durch Auftragsvergabe der öffentlichen Hand nur an Unternehmen, die einem Tarifvertrag angehören oder vergleichbare Löhne zahlen,

b. durch einen stärkeren Gebrauch des Instruments der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Das de facto Vetorecht der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften werden wir abschaffen,

5. eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Die Verhinderung der Gründung eines Betriebsrats werden wir als Straftat ahnden,

6. die Verhinderung des Missbrauchs durch Leiharbeit, indem Leiharbeiter*innen vom ersten Tag an den gleichen Lohn plus eine Flexibilitätsprämie erhalten,

7. der Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II, damit Menschen von ihrer Arbeit auch wirklich profitieren. In einem ersten Schritt wollen wir, dass alle Empfänger*innen mindestens 30 statt bislang maximal 20 Prozent des selbst verdienten Einkommens behalten können,

8. die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,

9. die Aufwertung von Berufen, die heute noch meist von Frauen ausgeübt und zu großen Teilen im Niedriglohnbereich vergütet werden, etwa in Erziehung, Pflege oder im Gesundheitssystem,

10. die Einführung von Honorarordnungen und Mindesthonorare für Selbständige in Bereichen, in denen dies möglich ist,

11. ein Recht auf Weiterbildung für die Beschäftigten, um die Qualifikation rechtzeitig zu erhöhen und an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen